

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Gesamtzahl der bäuerlichen Anwesen, die im Urbar als herzogliche Güter verzeichnet sind,<sup>1)</sup> beträgt 736. Dazu kommen noch 75 Hausstätten im Markte Mauerkirchen.

Die Größe dieser Bauerngüter ersehen wir aus nachstehenden Zahlen. Das Urbar verzeichnet: 11 ganze Höfe ( $1\frac{1}{2}\%$ ), 14 Zweidrittel- und Dreiviertelhöfe ( $2\%$ ), 211 halbe Höfe ( $28\%$ ), 20 Dreiachtelacker ( $2\frac{4}{5}\%$ ), 296 Viertelacker ( $40\%$ ), 87 Achtelacker ( $11\%$ ), 79 Sölden ( $10\%$ ), 15 gewerbliche Betriebe, verbunden mit bäuerlicher Wirtschaft. In drei Fällen ist die Größe des Gutes unbezeichnet.

Wir ersehen daraus, daß der große und der mittlere Besitz gegenüber dem kleinen Besitz weitaus überwogen:  $31\frac{1}{2}\%$  der Anwesen hatten mindestens den Umfang eines halben Hofes;  $42\frac{4}{5}\%$  die Größe eines Viertelhofes; nur  $21\%$  waren halbe Viertel und Sölden.

Das Bild verschiebt sich noch stark zu Gunsten des größeren Besitzes, wenn wir das Gebiet, das den dichtesten herzoglichen Besitzstand aufwies — Gilgenberg, Handenberg, Neukirchen und Schwand<sup>2)</sup>, — für sich gesondert betrachten. Hier erreichen  $47\frac{7}{10}\%$  der bäuerlichen Anwesen den Mindestumfang eines halben Hofes,  $41\frac{1}{2}\%$  den eines Viertelhofes und nur  $10\frac{3}{5}\%$  fallen auf den kleinen Besitz.  $89\%$  größeren und mittleren Besitzes stehen ungefähr  $11\%$  kleineren Besitzes gegenüber.

Das Entstehen der kleineren Besitzungen aus ganzen Höfen ist in nicht wenigen Fällen noch deutlich aus den Namen erkennbar, wie Obergut und Niedergut; der eine halbe Krauthof, der andere halbe Krauthof usw. Die Zertheilung ganzer Höfe in kleinere Güter war zur Zeit unseres Urbars längst abgeschlossen. Im Zusammenhange mit der Dienstbotenfrage war die bayerische Regierung auch gegen die Zerstückelung der Güter durch Ausbrechen von Sölden

1) Die Vogtgüter konnten nicht berücksichtigt werden, da über sie nähere Angaben fehlen.

2) Nahezu die Hälfte der im Urbar verzeichneten Güter ist auf dem Gebiete dieser vier Pfarren vereinigt.